

Wohnungsgeberbestätigung – zur Vorlage bei der Meldebehörde
(nach § 19 Bundesmeldegesetz)

1. Angaben zur Wohnung:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ortsteil, Wohnort

Zusatzangaben (Etage, Wohnungsnummer, Stockwerk)

2. Einzug/Auszug/Angaben zur Person

In die vorgenannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en
 eingezogen bzw. ausgezogen (bei Nebenwohnung oder Wegzug ins Ausland)

1. _____ 5. _____

2. _____ 6. _____

3. _____ 7. _____

8. _____ 9. _____

3. Angaben zum Wohnungsgeber:

Name, Vorname des Wohnungsgebers/Bezeichnung der juristischen Person

Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder
 Der Wohnungsgeber ist **nicht** Eigentümer der Wohnung (Punkt 3a ausfüllen)

3a) Angaben zum Eigentümer:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungseigentümers

Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person/Stempel